



AUSSCHREIBUNG Schleswig-Holstein Schüler-Cup BOGEN

Der Norddeutsche Schützenbund veranstaltet den SH Schüler-Cup, um jungen Schützinnen und Schützen die Möglichkeit zu geben, an einem Wettbewerb auf Landesebene teilzunehmen und erste Wettkampferfahrungen zu sammeln.

Dabei steht der Spaß im Vordergrund und so gilt es, neben dem Schießwettbewerb, auch an verschiedenen Geschicklichkeitsspielen teilzunehmen. Die Ergebnisse vom Schießen und von den Spielen fließen in die Gesamtwertung ein.

Zu diesem Wettbewerb werden die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 2011 bis 2017 eingeladen.

Termin: **Samstag, den 27.09.2025,**
Beginn: 10:30 Uhr
LLZ Kellinghusen, Schützenstr. 66, 25548 Kellinghusen

Zeitplan: Begrüßung und Gerätekontrolle
Die Startzeit für die drei Einschießpassen und das anschließend beginnende Wertungsschießen wird vor Ort bekanntgegeben.

Disziplinen: **Recurvebogen, Compoundbogen und Blankbogen**
Schüler 1: Jahrgänge 2011/2012 (Schüler A), Kl. 20 + Kl. 21
Schüler 2: Jahrgänge 2013/2014 (Schüler B), Kl. 22 + Kl. 23
Schüler 3: Jahrgänge 2015-2017 (Schüler C), Kl. 24 + Kl. 25
Es gelten die Altersklassen des Sportjahrs 2025.
Bei geringer Beteiligung in einer Klasse, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Schützen der entfallenen Klasse in die nächst höhere einzuteilen.

Entfernungen:

	Recurvebogen	Compound	Blankbogen
Schüler A	40m / 122cm Auflage	40m / 80cm Spot	35m / 122cm Auflage
Schüler B	25m / 80cm Auflage		
Schüler C	15m / 80cm Auflage		

Pfeile: Alle Klassen: **36 Pfeile, je 6 Pfeile pro Passe**

Schießzeit: 4 Minuten für 6 Pfeile

Wettbewerbe: Zusätzlich zu den Schießwettbewerben muss jeder Starter an verschiedenen Geschicklichkeitsspielen teilnehmen. Praktischerweise ist angemessene Sportkleidung zu tragen.
Die Ergebnisse vom Schießen und von den Spielen fließen in die Gesamtwertung ein.

Wertung: **Wertungsgruppe 1:** alle Schülerinnen und Schüler, die noch nicht an einer Landesmeisterschaft teilgenommen haben (Anfänger)
Wertungsgruppe 2: alle anderen Schülerinnen und Schüler

Bekleidung: Regel 6.0ff der Sportordnung (Sportkleidung).

Meldeschluss: 07.09.2025

Es werden nur Meldungen der Kreisjugendleiter bzw. Kreisbogenreferenten akzeptiert. Mit der Meldung ist zu bestätigen, wann der Schütze in den Verein eingetreten ist und ob er bereits an einer Landesmeisterschaft teilgenommen hat.

Wichtig: Bitte die Angabe zur Bogenart nicht vergessen!

Aus organisatorischen Gründen ist jedem Teilnehmer die Teilnahme an nur einer Disziplin gestattet. Dieses gilt auch für den SH Schüler-Cup „Lichtschießen“ und SH Schüler-Cup „Luftdruck“.

Jeder Schütze erhält nach Ablauf der Meldefrist eine Startbenachrichtigung, ohne die eine Teilnahme nicht möglich ist.

Startgeld: 3,00 € pro Teilnehmer; das Startgeld ist vor Ort zu bezahlen.

Schießleitung: Landesjugendleitung;
die Zusammensetzung des Kampfgerichtes wird am Wettkampftag festgelegt.

Verpflegung: Verpflegung und Getränke werden im begrenzten Maße im LLZ zum Kauf angeboten.

Siegerehrung: Die gemeinsame Siegerehrung mit den Schützen der Wettbewerbe SH Schüler-Cup „Lichtschießen“ und SH Schüler-Cup „Luftdruck“ erfolgt nach Wettbewerbsende.
Einzelwertung je Klasse/Wertungsgruppe
1. - 3. Platz erhalten je eine Urkunde und einen Sachpreis;
von Platz 4 bis 10 erhalten die Teilnehmer eine Urkunde

Sonstiges: Mit der Teilnahme erklären sich die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigten aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden.
Sie willigen ebenfalls ein in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen des NDSB sowie dessen Untergliederungen.

**Rückfragen/
Anmeldung:** sind zu richten an den Landesjugendleiter:
Andreas Seibt
E-Mail-Adresse: as@svqr.de

Schlussbestimmung: Für Schäden am Material und der Ausrüstung übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Die in dieser Ausschreibung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf die ausdrückliche Nennung aller Formen verzichtet.

Änderungen oder Ergänzungen sind der Landesjugendleitung vorbehalten.